

11.02.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte,
die Zeit nach den Faschingsferien wirft ihre Schatten längst voraus und viele offene Fragen auf. Entsprechend kommen aus Stuttgart in diesen Tagen eine Menge Informationen bei uns an, die ich Ihnen zusammen mit Informationen über schultinterne Planungen weitergebe.

Ausgabe der Halbjahresinformationen

Bis dato ist der Wiederbeginn des Unterrichts in Präsenz offen und damit eine Ausgabe der Halbjahresinformationen in Präsenz weder planbar noch aufgrund des Infektionsgeschehens sinnvoll. Die Halbjahresinformationen müssen bis Ende Februar ausgegeben sein und wir haben uns zum Versand per Post entschieden.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen zunächst eine nicht unterschriebene Kopie der Halbjahresinformation per Post zugeschickt, damit die aktuellen Notenstände bekannt sind. Diese muss von den Erziehungsberechtigten nicht unterschrieben und auch nicht zurückgegeben werden.

Nach Rückkehr der Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht, geben die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Zeugnismappen mit den unterschriebenen Halbjahresinformationen aus, die Erziehungsberechtigten unterschreiben diese und geben sie über die Schülerinnen und Schüler umgehend wieder zurück.

VERA 8

Das Kultusministerium hat sich dazu entschieden, die Vergleichsarbeiten VERA 8 in diesem Schuljahr nicht an den vorgesehenen Terminen durchzuführen, sondern auf den Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 zu verlegen. Dies trägt der aktuell nicht vorhandenen Planbarkeit Rechnung, die Schule und die Unterrichtszeit wird zeitlich in der angespannten Situation etwas entlastet und wir haben die Möglichkeit, zu Beginn des Schuljahres einen genauen und wertvollen Blick auf bereits gefestigte und noch aufzubauende Kompetenzen zu bekommen.

Die Durchführung von VERA 8 ist verpflichtend und in Klasse 9 innerhalb der zweiten und dritten Schulwoche des neuen Schuljahres vorgesehen. Die einzelnen Termine werden durch die Schule festgelegt.

Lernstand 5 wird ebenfalls in der zweiten und dritten Schulwoche durchgeführt.

Die weiteren Vergleichsarbeiten im Schuljahr 2021/22, für uns VERA 8, werden im Frühjahr in der Klasse 8 regulär geschrieben.

Schulbetrieb nach den Faschingsferien

An den weiterführenden Schulen findet für alle Klassenstufen zunächst **weiterhin Fernunterricht** statt.

Für die Klassenstufen 5 bis 7 der allgemein bildenden Schulen wird weiter eine **Notbetreuung** nach den bisherigen Regelungen für die zur Teilnahme berechtigten Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Bitte teilen Sie uns mit dem angehängten Formular mit, ob Sie neu oder weiterhin Bedarf an der Notbetreuung haben.

Unabhängig von der Klassenstufe kann die Schule einzelne Schülerinnen und Schüler oder kleine Gruppen in den Präsenzunterricht einbeziehen, wenn diese im Fernunterricht nicht oder nur sehr eingeschränkt erreicht werden. Wir werden dies auch weiterhin tun.

Die **Abschlussklassen (J1 und J2)** gehen ab 22. Februar in den **Wechselbetrieb von Präsenz- und Fernunterricht**, wobei die Schule über den Umfang entscheidet, d. h. den Anteil des Präsenzunterrichts.

Die konkrete Umsetzung werden wir in den nächsten Tagen planen und bis spät. Mitte nächster Woche bekannt geben.

Der Präsenzunterricht in den Jahrgangsstufen ist nicht auf die Prüfungsfächer beschränkt, allerdings findet mit Ausnahme der Vorbereitung auf die fachpraktische Prüfung im Fach Sport einschließlich der fachpraktischen Leistungsfeststellungen **kein Sportunterricht** statt. Soweit nach diesen Regeln

ausnahmsweise Sportunterricht stattfinden darf, ist zu beachten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird. Betätigungen, bei denen dies nicht möglich ist, sind untersagt. Es ist jedoch gestattet, mit einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu leisten.

Für Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin **keine Präsenzpflicht**. Eine formlose Abmeldung aus dem Präsenzunterricht ist allerdings weiterhin nötig.

Perspektivisch beabsichtigt das Kultusministerium, in einem nächsten Schritt auch an den weiterführenden Schulen zum Präsenzunterricht im Wechselmodell zurückzukehren, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt.

Der Wechselunterricht stellt für die Lehrkräfte eine besondere Herausforderung und Belastung dar. Für diese Art des Unterrichts stehen **verschiedene Unterrichtsmethoden** zur Verfügung, für die sich die Lehrkräfte je nach Unterrichtssituation passend frei entscheiden können und müssen. Ich bitte Sie um Ihr Vertrauen in die Arbeit und die jeweiligen Entscheidungen der Lehrkräfte in der anstehenden Phase. Keine der möglichen Methoden (Aufgabenstellung zur selbstständigen Erarbeitung, Videokonferenz im Fernlernen, Teilen digitaler Unterrichtsmitschriebe in OneNote o.ä., Hybridunterricht durch Onlineübertragung) ist die generell Beste für alle denkbaren Unterrichtssituationen (Fach, Thema, ...). Natürlich gelten die Qualitätskriterien für Fernunterricht auch weiterhin und unser Kollegium bildet sich hierin regelmäßig parallel zur Alltagsarbeit fort.

Schriftliche Leistungsfeststellungen

Prinzipiell wird es weiterhin für alle Klassenstufen möglich sein, **schriftliche Leistungsfeststellungen** in Präsenz an der Schule durchzuführen. Schülerinnen und Schüler sind auch dann zur Teilnahme verpflichtet, wenn sich deren Eltern grundsätzlich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entschieden haben.

Für die Klassenstufen 5 - 10 haben wir schriftliche Leistungsfeststellungen während der Fernlernzeit vermieden und werden dies zunächst auch weiterhin tun. Wir werden am JKG schriftliche Arbeiten nach Rückkehr der Klassenstufen 5 - 10 in den Präsenzbetrieb zunächst zurückhaltend einplanen.

Wie sie wissen, besteht aufgrund der langen Schulschließung die Möglichkeit, die in der AGVO und NVO geforderte **Mindestzahl der Klassenarbeiten oder schriftlichen Arbeiten** in diesem Schuljahr zu unterschreiten.

Wir werden als Kollegium am JKG gemeinsam eine einheitliche Lösung in dieser Frage anstreben, damit die Leistungsmessung in den Klassenstufen fair und vergleichbar ist. Ausnahmen davon wären natürlich dennoch möglich, wenn starke pädagogische Gründe dafür sprächen, um eine faire und sachgerechte Note geben zu können.

Klassenpflegschaften im zweiten Halbjahr:

Nach Rücksprache mit unserer Elternbeiratsvorsitzenden, Frau Sperrfechter, verfahren wir mit den Elternabenden für das zweite Halbjahr wie folgt.

- Die Elternvertreter/innen klären mit den Eltern der Klasse, ob sie überhaupt einen zweiten Elternabend durchführen möchten.
- Falls dies der Fall ist, benachrichtigt der Elternvertreter/die Elternvertreterin den Klassenlehrer /die Klassenlehrerin und sendet ihm/ihr eine Einladung mit Tagesordnung zu.
- Die Klassenpflegschaften finden ausschließlich online statt. Die ursprünglich vereinbarten Termine bleiben zur Durchführung der gewünschten Klassenpflegschaften bestehen:
 - Dienstag, 23.02.2021: Elternabende Kl. 6, 7, 10
 - Donnerstag, 25.02.2021: Elternabende Kl. 5, 8, 9, J1(BO-Hr. Haas)
- Um sie als Teams-Konferenz durchführen zu können, legt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer den Elternabend als Videokonferenz an und lädt die Eltern ein.
- An der Klassenpflegschaft nimmt jeweils nur die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer teil. Ungeachtet dessen ist es der Elternschaft unbenommen, bei Bedarf auch weitere Lehrkräfte einzuladen.

Fahrkartenaus- und rückgabe in der Schülerbeförderung

Die neuen Fahrkarten für die Monate März bis Juli werden Ihnen zugeschickt und nicht in der Schule ausgeteilt. Die Rückgabefrist für die Märzfahrkarte ist der 25.02.2021.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie und euch bitten, Besuche in Präsenz im Sekretariat auf Anliegen, die dies erfordern zu beschränken. Auch weiterhin ist die Kontaktbeschränkung leider notwendig, um die Schule hoffentlich stabil in den Frühling zu führen.

Gruß und Angebot der Schulsozialarbeit – Frau Freyer

Das anhaltende Fernlernen stellt Familien vor ungewohnte Herausforderungen, Freundschaften verändern sich, Belastungen und Sorgen sind unterschiedlich verteilt, die Freizeit muss anders ausgefüllt und organisiert werden. Da können und dürfen Familien auch mal an die Belastungsgrenze kommen. Für diese und weitere Themen führt unsere Schulsozialarbeiterin, Frau Freyer, das gewohnte Beratungs- und Unterstützungsangebot auch im Lockdown weiter. Eine Kontaktaufnahme ist von Montag bis Freitag über folgende Wege möglich:

- E-Mail: l.freyer@jkg-weinsberg.de oder lena.freyer@weinsberg.de
- Telefon: 07134 / 994 312 oder 01590 / 42 47 043
- Teams

Auch persönliche Treffen sind unter den geltenden Kontaktregeln und Hygienevorschriften erlaubt.

Weitere Informationen der Schulsozialarbeit finden Sie auf unserer Homepage.

**«Jeder Tag ist
ein neuer Anfang.»**

George Eliot

Mit diesem Spruch, den wir allen Schülerinnen und Schülern als Gruß nach Hause schicken, möchten wir Ihnen und Ihren Kindern etwas Hoffnung machen und Sie und uns alle zum Durchhalten ermuntern!

Herzliche Grüße und bleiben Sie bitte gesund und zuversichtlich!

Gez. J. Kovács, OStD

Anlagen:

- Formular Notbetreuung